

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 5

Rubrik: Chronik des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Im Vordergrund des Interesses steht zweifellos die auf den 29. Mai angesetzte *Volksabstimmung über die Weiterführung befristeter Preiskontrollmaßnahmen*. Bis Monatsmitte haben sich allerdings die Befürworter wie auch die Gegner noch in auffälliger Zurückhaltung geübt, und auch die Abstimmungsparolen sind nicht spontan erfolgt, sondern die maßgebenden Kreise haben gegenseitig das Terrain etwas abgetastet. Die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz stimmte schließlich an ihrem Parteitag zu, ebenso das Zentralkomitee der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei und der Vorstand der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Es wurde seinerzeit an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es sich die Sozialdemokratische Partei gründlich wird überlegen müssen, ob sie mit Rücksicht auf den Wegfall der Preisgleichskasse für Milch und die gegenüber der ursprünglichen Fassung des Bundesrates nur wenig verbesserte Formulierung bei der Mietzinskontrolle zu der Vorlage stehen könne. Nach wie vor sind wir der Ansicht, daß eine wirklich befriedigende und soziale Lösung auf dem Weg der Initiative gesucht werden müßte. Dafür ist die Zeit allerdings zu knapp, so daß man bei Verwerfung der Vorlage 1961 – die geltende Ordnung läuft auf Ende 1960 ab – vor dem Nichts stehen würde. Der Entscheid fällt der Sozialdemokratischen Partei daher äußerst schwer, da sie weiß, die jetzige Vorlage ermöglicht Mietzinserhöhungen, bei Verwerfung der Vorlage sind noch massivere Erhöhungen zu riskieren. Um noch retten zu können, was in der heutigen Situation gerettet werden kann, hat die «Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten» beschlossen, die Ja-Parole herauszugeben. Aus der gleichen Verantwortung heraus wird sich auch die Sozialdemokratische Partei zur Unterstützung des vorgelegten Bundesbeschlusses entschließen müssen. (Der Parteivorstand der SPS hat dies am 14. Mai denn auch getan. Die Red.) Nach wie vor wird aber die namens der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion abgegebene Erklärung des Genossen Otto Schütz Geltung besitzen, daß die bürgerliche Mehrheit des Rates – und somit die bürgerlichen Parteien – die Verantwortung für die Vorlage und deren Folgen zu übernehmen haben, nachdem alle sozialdemokratischen Verbesserungsvorschläge abgelehnt worden sind. Schließlich wird es dann auf die Ausgestaltung der Ausführungsgesetzgebung ankommen. Hier auf der Gesetzesstufe wartet uns nochmals ein harter und entscheidender Kampf.

Das Initiativrecht als eines der bedeutsamsten und grundlegendsten Volksrechte sowie der Schutz der Verfassung als fundamentales rechtsstaatliches Problem werden das Parlament in kommender Zeit nach verschiedenen

Richtungen hin beschäftigen. Der Bundesrat hat zwei Vorlagen ausgearbeitet, welche dieses Gebiet beschlagen: Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren auf Revision der Bundesverfassung (Initiativengesetz) und Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz). Das neue *Initiativengesetz* umschreibt im wesentlichen bloß die Formerfordernisse für das Zustandekommen einer Verfassungsinitiative, wobei gegenüber dem bestehenden Gesetz klarere Formulierungen gefunden wurden. Nicht im Gesetz selber, aber im Kommentar der bundesrätlichen Botschaft werden einige heikle Fragen angeschnitten und beantwortet: So sollen Lahme und Blinde oder Invalide, die sonstwie außerstande sind, eine Unterschrift zu setzen, trotzdem das Initiativrecht ausüben können, wenn ihr Wille durch zwei Zeugen bestätigt wird. Die neuen Formen der Unterschriften-sammlung – wie mittels Postkarten oder Zeitungsausschnitten – werden anerkannt, sofern nur die amtliche Beglaubigung der Unterschriften vorhanden ist. Die Rückzugsklausel ist im Gesetz selber genau geregelt und auch die Möglichkeit eingeräumt, daß der einzelne Bürger seine Unterschrift zurückziehen kann.

Im *Geschäftsverkehrsgesetz* wird neben mehr formalen Änderungen eine Neuerung angestrebt, welche die grundsätzliche Stellung des Parlaments als Staatsorgan betrifft: Schaffung eines präventiven Verfassungsschutzes bei der Rechtssetzung im Stadium des parlamentarischen Verfahrens. Für die vorberatenden parlamentarischen Kommissionen soll die ausdrückliche Verpflichtung statuiert werden, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzesentwurfes oder eines Entwurfes zu einem Bundesbeschluß zu prüfen, darüber abzustimmen und den Räten zu berichten. Überdies soll zur Begutachtung verfassungsrechtlicher Fragen eine ständige gemeinsame Delegation aus je vier Mitgliedern der beiden Räte eingesetzt werden. Die Schaffung der parlamentarischen Verfassungsdelegation ist die grundlegende Neuerung, wird der Schutz der Verfassung vom Bundesrat doch durch eine Sicherung innerhalb der Bundesversammlung selber zu lösen versucht. Damit werden der Volksvertretung ihre Kompetenzen belassen; ihre Aufgaben und ihre Verantwortung bleiben bestehen. In der bisherigen Diskussion wurden andere außerhalb des Parlamentes stehende Instanzen als zur Wahrung der Verfassung berufener erklärt, so vor allem das Bundesgericht. Durch den Vorschlag des Bundesrates nun werden Stellung und Ansehen der Legislative gestärkt.

Zum Initiativrecht ist in materieller Hinsicht nicht Stellung bezogen worden, etwa bezüglich Erhöhung der Unterschriftenzahl oder noch heiklerer Fragen der Begrenzung des Inhalts der Initiativen. Derartige Bestrebungen liegen allerdings schon seit Jahren in der Luft, und das Justizdepartement brütet offenbar intensiv am Ei des Kolumbus. Eine Regelung dieser schwierigen Probleme ist nur auf dem Wege einer Verfassungsänderung

möglich. Die Kreise, welche glauben, das Volk müsse in seinen Rechten etwas eingeeignet werden, geben sich aber einer Illusion hin, wenn sie sich von ihren Anliegen Erfolg versprechen. Wir glauben auch, daß das Initiativrecht sinnvoller geordnet werden kann, daß das aber nur möglich ist, wenn man sich endlich mit dem von der Sozialdemokratie vorgeschlagenen *Gesetzesinitiativrecht* auf der Bundesebene einverstanden erklärt. Nur so ist eine Reinhaltung der Verfassung möglich. Die Diskussion in der nationalrätlichen Kommission, welche zum Volksbegehren auf Einführung der Gesetzesinitiative Stellung zu nehmen hatte, zeigte allerdings, daß in bürgerlichen Kreisen wenig Verständnis für eine sinnvolle Ausweitung der Volksrechte herrscht, ja daß offenbar sogar eine gewisse Angst besteht, durch die Gesetzesinitiative könnten einige Zahlen in Steuer- oder Sozialgesetzen abgeändert werden. Immerhin wurde schließlich beschlossen, vom Bundesrat einen ergänzenden Bericht zu verlangen, der zu den in der Kommission aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen hat.

Das Volkswirtschaftsdepartement legt den Kantonen und Wirtschaftsverbänden einen Entwurf zur *Abänderung des Milchwirtschaftsbeschlusses* vom 19. Juni 1959 vor. Die Disziplinlosigkeit gewisser Bauern, die trotz allen Warnungen und Ermahnungen sich frisch und fröhlich einseitig auf die Milchwirtschaft stürzen und Futtermittel in großen Mengen zukaufen, hat zu einer Milchschwemme geführt, deren Verwertung größtenteils mit Bundesmitteln und auf dem Rücken der Konsumenten vorgenommen wird. Beim genannten Milchwirtschaftsbeschuß war auf Antrag des Waadtländer Nationalrats Piot, der selber Landwirt ist, die Bestimmung aufgenommen worden, daß den Produzenten, die ihren Viehbestand nicht der betriebseigenen Futterbasis anpassen und eine zu große Milchmenge in den Verkehr bringen, der allgemein verlangte Sicherstellungsbetrag von 3 Rappen pro Liter nicht mehr zurückerstattet wird. Im Februar war ein von einem Arbeitsausschuß und den zuständigen Stellen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ausgearbeiteter Entwurf der Ausführungsbestimmungen zur «Lex Piot» veröffentlicht worden, der allgemein als Verwässerung der zur Bekämpfung der Milchschwemme erlassenen Vorschrift empfunden wurde. Zu Recht schlägt nun der Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zur Abänderung des Milchwirtschaftsbeschlusses die Erhöhung des Rückhaltes von 3 auf 6 Rappen vor, womit zweifellos eine schärfere Erfassung der sogenannten «Bahnhofbauern» ermöglicht wird, wenn auch das Milchproblem damit noch nicht gelöst ist.

Nicht nur der Milchstrom birgt seine Probleme; auch die Entwicklung des Verbrauches von Erdöl und der damit erzeugte Strom beschäftigt Öffentlichkeit und Behörden. Nachdem der Verbrauch flüssiger Brenn- und Treibstoffe in der Schweiz innerhalb der letzten dreißig Jahre von 239 000 auf 3 100 000 Tonnen pro Jahr gestiegen ist, wird auch bei uns der Bau von

Rohrleitungsanlagen, sogenannten Pipelines, aktuell. Das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement legt in Würdigung dieser Entwicklung einen Entwurf eines neuen *Verfassungsartikels über Pipeline-Anlagen* vor. Ob schon die Notwendigkeit einer bundesrechtlichen Regelung mit Rücksicht auf die Neutralitäts-, militär- und versorgungspolitischen Aspekte, die Tatsache, daß die Leitungen mehrere Kantone berühren werden, und die Notwendigkeit einer Kausalhaftpflicht kaum ernsthaft zu bestreiten sind, wird von Kreisen, die der «Handelszeitung» nahestehen, bereits gegen den Entwurf Sturm gelaufen, weil er auch die Einführung der Konzessionspflicht vorsieht und diese Kreise glauben, irgendwie in ihren lukrativen Geschäften behindert zu werden. Die Sozialdemokratie wird gut tun, dieser wichtigen Frage die volle Aufmerksamkeit zu schenken. A. Sch.

Außenpolitik

In der Berichtsperiode fehlte es nicht an dramatischen Ereignissen. In *Frankreich* ist eine *neue sozialistische Partei* entstanden: die Parti Socialiste Unifié (PSU). Diese neue Linkspartei brachte den Zusammenschluß der folgenden drei Gruppen: der Autonomen Sozialistischen Partei, die sich im September 1958 von der Partei Guy Mollets abgespalten hat, der Union der Sozialistischen Linken und der Gruppe Tribune du Communisme.

Die *Gespräche zwischen Nehru und Tschu En-lai* endeten mit einem völligen Mißerfolg. Die beiden Staatsmänner konnten sich über die Beilegung des indisch-chinesischen Grenzkonfliktes nicht einigen. Premierminister Nehru war nicht bereit, dem chinesischen Druck einfach nachzugeben, wobei Nehru ganz offensichtlich von der überwältigenden Mehrheit des indischen Volkes unterstützt wurde. Wieder einmal erwiesen sich die Hoffungen, einen der weltpolitischen Spannungsherde zu beseitigen, als verfrüht.

In *Südkorea* fand das *autoritäre Regime Syngman Rhees* sein Ende. Es begann mit Studenten-Demonstrationen. Die Demonstranten verlangten das, was der sture Antikommunist Syngman Rhee im Laufe seiner immer diktatorischer werdenden Herrschaft schrittweise eingeschränkt hatte: die Freiheit. Ein Antikommunismus, der den Kommunismus bekämpft, indem er selbst die demokratischen Freiheitsrechte beschränkt, muß sich selber zugrunde richten. Gegen die undemokratischen Regierungsmethoden des südkoreanischen Machthabers hat sich schließlich das Volk erhoben. Präsident Syngman Rhee blieb letzten Endes nichts anderes übrig, als zurückzutreten, sonst wäre in Südkorea noch mehr Blut geflossen.

Auch in der *Türkei* kam es zu Unruhen und blutigen Zusammenstößen. Demonstrierende Studenten verlangten mehr Freiheit und forderten den Rücktritt der Regierung Menderes. Zur gleichen Zeit, als in Istanbul die Ministerkonferenz der NATO stattfand, ging die türkische Polizei mit schärfsten Maßnahmen gegen die Demonstranten vor. Die türkische Regierung

wurde zwar mit den Unruhen fertig, nichts beseitigt jedoch die offenkundige Tatsache, daß in der Türkei die demokratischen Freiheitsrechte in einer Art und Weise beschnitten werden, die einer Demokratie unwürdig sind.

Der Auftakt zur *Pariser Gipfelkonferenz* stand unter keinem guten Stern. Am 1. Mai haben die Russen ein amerikanisches Flugzeug abgeschossen, das, wie von den USA nachträglich zugegeben wurde, zu Spionagezwecken die sowjetische Grenze überflogen hatte. Der amerikanische Pilot konnte sich durch einen Fallschirmabsprung retten, geriet aber in die Hände der Russen und mit ihm die Filmaufnahmen, die es den Russen ermöglichten, sich einmal mehr als die Unschuldslämmer zu gebärden und die Amerikaner als diejenigen hinzustellen, deren Spionagetätigkeit zu einem Krieg führen könnte. Die Sowjetunion ließ sich auch dadurch von der politischen Ausschlichtung dieses Spionagefalles nicht abhalten, daß wenige Tage später in der Schweiz ein russischer Spionagefall aufgedeckt wurde, wobei zwei Angehörige der russischen Botschaft in Bern verhaftet und ausgewiesen wurden. Kaum waren die vier Regierungschefs — Eisenhower, Macmillan, de Gaulle und Chruschtschew — in Paris eingetroffen, als Chruschtschew als Voraussetzung für das Abhalten der Gipfelkonferenz für Präsident Eisenhower völlig unannehmbare Bedingungen stellte: Einstellung der amerikanischen Erkundigungsflüge, Entschuldigung des amerikanischen Präsidenten, Bestrafung der Verantwortlichen. Chruschtschew verlangte von Präsident Eisenhower, daß er vor ihm krieche. Eine Zumutung war auch der von Chruschtschew gemachte Vorschlag, die Konferenz um sechs bis acht Monate zu verschieben, das heißt bis nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Das Verhalten des russischen Diktators war eine einzige ungeheuerliche Beleidigung Eisenhowers, wobei sich Chruschtschew selbstverständlich bewußt war, daß seine Bedingungen nicht akzeptiert werden konnten und sein Vorgehen der Konferenz ein Ende setzte, bevor sie angefangen hatte. Der Flugzeugzwischenfall war nur ein Vorwand, denn selbst wenn man berücksichtigt, daß Washington in dieser Sache sich recht unglücklich verhielt, hätte sich die Affäre bei einigem guten Willen beilegen lassen. Man fragt sich deshalb, warum Chruschtschew diese Gipfelkonferenz, die er selber ja so sehr anstrebte, hat auffliegen lassen. Noch läßt sich darüber keine eindeutige Antwort geben. Die meisten Kommentatoren neigen jedoch dazu, die internen Spannungen innerhalb der Sowjetunion als Erklärung für das Verhalten Chruschtschews mit heranzuziehen; die Stellung Chruschtschews in der sowjetischen Hierarchie scheint keineswegs gefestigt. Wenn Chruschtschew aber auf eine Schwächung der westlichen Einigkeit spekuliert haben sollte, dann dürfte er sich gründlich verrechnet haben. Die von der Sowjetunion heraufbeschworene Verschärfung der internationalen Lage wird den Westen im Gegenteil von der Notwendigkeit größerer Geschlossenheit überzeugen.

B. H.